

Antrag

des

Abgeordneten Geisler und Genossen,

betreffend

Wirtschaftsangelegenheiten.

Im Monate September vorigen Jahres wurden die Gemeinden Uttendorf und Stuhlfelden von wolkenbruchartigem Unwetter heimgesucht, welches zur Folge hatte, daß die Mantlig-, Biertendorfer- und Uttendorferbäche aus den Flußbetten traten, Wasserleitungen und Schutzbauten zerstörten, über Felder und Wiesen sich ausbreiteten, so daß 1 Meter tiefer Schotter und Gerölle zurückblieb.

Der erhobene Schaden wurde seitens der politischen Behörde mit über 300.000 K konstatiert, von welchen, sollte die Existenz dieser Besitzer weiterhin möglich gemacht werden, ein Betrag von 100.000 K im Notstandswege vergütet, respektive aufgebracht werden müßte.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Den geschädigten Besitzern in den Gemeinden Uttendorf und Stuhlfelden zur notwendigen Weiterführung ihrer vom Hochwasser verschütteten Wirtschaften eine Zuwendung aus Notstandsmitteln in der Höhe von 100.000 K zuzubilligen.“

In formeller Beziehung wolle dieser Antrag dem Finanzausschusse zugewiesen werden.

Wien, 15. Juni 1920.

Huber.	S. Geisler.
Zuß.	H. Weigl.
Dr. Migner.	Födermahr.
Niedrist.	Dr. Schneider.
Derich.	J. Weiß.
	E. Heintl.